



Rat der  
Europäischen Union

190559/EU XXVII. GP  
Eingelangt am 25/06/24

Luxemburg, den 25. Juni 2024  
(OR. en)

11508/24

AELE 70  
EEE 36  
N 65  
ISL 44  
FL 47  
AND 12  
MC 6  
SM 12  
FEROE 1  
MI 638

## BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: ST 11133/24 INIT

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu einem homogenen erweiterten Binnenmarkt und den Beziehungen der EU zu nicht der EU angehörenden westeuropäischen Ländern und den Färöern

Die Delegationen erhalten anbei die vom Rat (Allgemeine Angelegenheiten) am 25. Juni 2024 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zu einem homogenen erweiterten Binnenmarkt und den Beziehungen der EU zu nicht der EU angehörenden westeuropäischen Ländern und den Färöern.

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU EINEM HOMOGENEN ERWEITERTEN  
BINNENMARKT UND DEN BEZIEHUNGEN DER EU ZU NICHT DER EU  
ANGEHÖRENDEN WESTEUROPÄISCHEN LÄNDERN UND DEN FÄRÖERN**

1. Der Rat hat im Einklang mit seinen Schlussfolgerungen vom 21. Juni 2022 den allgemeinen Stand der Beziehungen der EU zu den folgenden nicht der EU angehörenden westeuropäischen Ländern einer Bewertung unterzogen: Island, Fürstentum Liechtenstein, Königreich Norwegen, Fürstentum Andorra, Republik San Marino und Fürstentum Monaco. Der Rat hat auch den Stand der Beziehungen der EU zu den Färöern als selbstverwaltendem Land innerhalb des Königreichs Dänemark, in dem die EU-Verträge nicht gelten, einer Bewertung unterzogen.
2. Er wird, sofern erforderlich, den Stand dieser Beziehungen in zwei Jahren im Kontext der Erweiterung des Binnenmarktes erneut bewerten. In diesem Zusammenhang nimmt der Rat Kenntnis von den laufenden Arbeiten zur künftigen Erweiterung der Europäischen Union. Er nimmt ferner die Beziehungen zur Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Kenntnis, zu denen der Rat am 12. März 2024 einen Beschluss zur Ermächtigung von Verhandlungen über ein umfassendes Paket angenommen hat.

## **DIE WESTEUROPÄISCHEN NACHBARLÄNDER DER EUROPÄISCHEN UNION**

3. Die nicht der EU angehörenden westeuropäischen Länder sind die engsten Partner der EU beim Aufbau eines stärkeren, sichereren, umweltfreundlicheren, wettbewerbsfähigeren und wohlhabenderen Europas, das auf friedlicher Zusammenarbeit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten beruht. Der Rat verweist auf das Gewicht und die Bedeutung, die die EU den Beziehungen zu all diesen engen, gleichgesinnten und mit der EU eng verbundenen Partnern beimisst. Unsere langjährige Zusammenarbeit beruht auf gemeinsamen Grundwerten und Interessen, die durch unser gemeinsames Erbe und unsere gemeinsame Geschichte sowie durch enge kulturelle und geografische Bindungen untermauert werden.
4. Der Rat unterstreicht, wie wichtig Einigkeit angesichts des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine ist. Er begrüßt, dass Island, Liechtenstein und Norwegen sich den Erklärungen und restriktiven Maßnahmen der EU in hohem Maße angeschlossen haben. Der Rat begrüßt, dass Andorra, San Marino und Monaco sowie die Färöer beschlossen haben, gleichwertige restriktive Maßnahmen umzusetzen. Er würdigt auch die weiteren Maßnahmen im Einklang mit jenen der EU und ihren Mitgliedstaaten, mit denen Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine, auch in multilateralen Foren, entgegengewirkt wird und die die ausgezeichnete und enge Partnerschaft zwischen der EU und ihren westeuropäischen Nachbarn auch in diesem Bereich belegen.
5. Die wirtschaftliche Integration im Rahmen des erweiterten Binnenmarkts der EU bringt die Europäische Union und ihre westeuropäischen Nachbarn einander noch näher, wobei deutlich wird, wie sehr unser künftiger Wohlstand und unsere wirtschaftliche Sicherheit voneinander abhängen. In den letzten zwei Jahren haben sich die engen Beziehungen durch eine Reihe von Initiativen in den verschiedensten strategischen Bereichen noch weiter vertieft.
6. Der Rat肯定, dass die Stärke unserer wirtschaftlichen Integration von der uneingeschränkten Achtung der vier Freiheiten des Binnenmarktes abhängt, und zwar in einer Beziehung, die auf einem ausgewogenen Verhältnis von Rechten und Pflichten beruhen sollte, um so gleiche Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen. Es liegt daher in der Verantwortung aller Staaten, die bereits an dem erweiterten Binnenmarkt teilnehmen oder das Ausmaß ihrer Teilnahme vergrößern möchten, die Integrität und Homogenität des Binnenmarkts sowie die uneingeschränkte Achtung gleicher Rechte und Pflichten sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Unternehmen zu gewährleisten. Nicht-Mitgliedstaaten, die nicht dieselben Pflichten übernehmen wie Mitgliedstaaten der Union, können nicht dieselben Rechte haben und dieselben Vorteile genießen wie Mitgliedstaaten.

7. Der Rat ist fest entschlossen, die gemeinsamen globalen Anstrengungen zur Bekämpfung des Klimawandels, für eine nachhaltige Energiewende, Energieeffizienz und eine nachhaltige Mobilität, zur Beschleunigung des digitalen Wandels sowie zum Schutz und zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Umwelt insgesamt zu verstärken. Bei diesen Themen ist die fortgesetzte enge Zusammenarbeit zwischen der EU und unseren engsten nicht der EU angehörenden westeuropäischen Partnern von entscheidender Bedeutung.
8. Der Rat stellt fest, dass in Bereichen des auswärtigen Handelns der EU wie der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP), der Entwicklungshilfe und der humanitären Hilfe, der Demokratie, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit eine ausgezeichnete Zusammenarbeit besteht, und betont den Stellenwert eines engen und systematischen politischen Dialogs über außenpolitische Fragen von beiderseitigem Interesse. Der Rat bringt seine große Wertschätzung dafür zum Ausdruck, dass sich seine engsten nicht der EU angehörenden westeuropäischen Partner den Instrumenten und Standpunkten der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU in so hohem Maße angeschlossen haben und die Standpunkte der EU auf multilateraler Ebene sowie die infolge von Russlands Angriffskriegs gegen die Ukraine verhängten restriktiven Maßnahmen nachdrücklich unterstützen. Der Rat sieht der Fortsetzung dieser starken Ausrichtung an den Erklärungen und restriktiven Maßnahmen der GASP, die für die Geschlossenheit Europas und die globale Sicherheit von entscheidender Bedeutung ist, erwartungsvoll entgegen. Der Rat hebt hervor, wie wichtig eine enge Zusammenarbeit ist, um die Umgehung von Sanktionen zu verhindern.
9. Der Rat betont, dass die Zusammenarbeit zwischen der EU und ihren nicht der EU angehörenden westeuropäischen Partnern in internationalen Foren fortgesetzt und intensiviert werden muss, um die multilaterale, regelbasierte Weltordnung weiter zu stärken und zusammen an gemeinsamen Prioritäten, einschließlich Menschenrechten, Frieden und Sicherheit sowie Bekämpfung des Klimawandels, zu arbeiten.
10. Aufgrund ihrer geografischen und politischen Nähe stehen die EU und die nicht der EU angehörenden westeuropäischen Nachbarländer vor denselben sicherheitspolitischen Herausforderungen, und sie sind in Bezug auf die Wahrung der nationalen und der regionalen Stabilität voneinander abhängig. In diesem Zusammenhang unterstreichen wir die Bedeutung der Zusammenarbeit und der gegenseitigen Unterstützung im Bereich der Sicherheit der Energieversorgung und der Infrastruktur, einschließlich der Sicherstellung erschwinglicher Energiepreise im Rahmen der Energiewende.

11. Der Rat begrüßt nachdrücklich die Zusammenarbeit der EU mit Island, Liechtenstein und Norwegen im Bereich Justiz und Inneres und sieht der Entwicklung engerer Beziehungen zu Andorra und San Marino in dieser Hinsicht erwartungsvoll entgegen.
12. Der Rat nimmt Kenntnis von den einseitigen Maßnahmen einiger Parteien und den dadurch bedingten Herausforderungen bei der gemeinsamen Bewirtschaftung der Fischbestände im Nordostatlantik. Damit der große wirtschaftliche Nutzen dieser Fischbestände erhalten bleibt und eine Überfischung und die daraus resultierenden Bestandsrückgänge vermieden werden, müssen unter Beteiligung aller Parteien, die Bewirtschaftungsverantwortung für diese Bestände haben – darunter Norwegen, Island und die Faröer –, dringend umfassende verantwortungsvolle und nachhaltige Bewirtschaftungsregelungen vereinbart werden.

## **ISLAND**

13. Island ist ein wichtiger und zuverlässiger Partner. Der Rat würdigt die enge Zusammenarbeit mit Island in Bereichen wie Forschung, Innovation, Bildung, Energie, Handel, Umwelt und Klimawandel, Außen- und Sicherheitspolitik, Menschenrechte und Geschlechtergleichstellung – auch in internationalen Gremien – sowie im Bereich Justiz und Inneres. Die EU begrüßt den anhaltend hohen Grad der Angleichung Islands an die EU im Bereich der GASP.
14. Das EWR-Abkommen ist nach wie vor der Eckpfeiler unserer Beziehungen. Diesbezüglich möchte der Rat würdigen, dass sich Island in den letzten Jahren verstärkt um das ordnungsgemäße Funktionieren des EWR sowie um die Verringerung der Umsetzungsdefizite bemüht hat.
15. Der Rat begrüßt die gute Zusammenarbeit mit Island bei der Steuerung des Schengen-Raums und würdigt das verlässliche Engagement Islands für die wirksame Anwendung des Schengen-Besitzstands und für die Umsetzung des künftigen Einreise-/Ausreisesystems (EES) und des künftigen Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS).
16. Der Rat würdigt die erfolgreiche Arbeit Islands als Vorsitzland des Ministerkomitees des Europarats von November 2022 bis Mai 2023 sowie seine Rolle bei der Einrichtung des Registers der durch Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine verursachten Schäden mittels eines Erweiterten Teilabkommens. Der Rat würdigt die enge Zusammenarbeit zwischen Island und der EU im Europarat sowie die Bedeutung, die sowohl Island als auch die EU der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und dem Schutz der Menschenrechte beimessen.

17. Die EU-Politik für die Arktis mit den Schwerpunkten Klimawandel, Umweltschutz, nachhaltige Entwicklung und internationale Zusammenarbeit verdeutlicht, dass die Union an Ausbau und Weiterentwicklung ihres bestehenden sektorübergreifenden Engagements in der Arktis ein starkes Interesse hat. Island ist in die Arktis betreffenden Fragen ein enger und zuverlässiger Partner, und der Rat sieht der Intensivierung dieser besonderen Partnerschaft, insbesondere in den Bereichen Forschung und Wissenschaft, Sicherheit, Maßnahmen für eine bessere Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel und zur Vermeidung von Umweltverschmutzung, erwartungsvoll entgegen. Er begrüßt, dass Island sich kontinuierlich und mit Nachdruck dafür einsetzt, dass der EU im Arktischen Rat Beobachterstatus gewährt wird und sie an einschlägigen Foren teilnehmen darf.
18. Der Rat begrüßt die gute Zusammenarbeit mit Island im Bereich der Fischerei und der maritimen Angelegenheiten, auch im Rahmen der Kommission für die Fischerei im Nordostatlantik (NEAFC), und sieht der Fortsetzung dieses positiven Engagements erwartungsvoll entgegen. Der Rat würdigt, dass es im beiderseitigen Interesse liegt, die bilateralen Fischereibeziehungen zu stärken und einen Rahmen für die Zusammenarbeit zu schaffen, um einen koordinierten Ansatz voranzutreiben und gleiche Wettbewerbsbedingungen zu ermöglichen, die eine nachhaltige Bewirtschaftung der gemeinsamen Bestände unterstützen.
19. Der Rat bekraftigt seine nachdrückliche Unterstützung für die Aufrechterhaltung des im Rahmen der Internationalen Walfang-Kommission (IWC) vereinbarten weltweiten Moratoriums für den kommerziellen Walfang und für die Aufnahme von Walen und anderen Meeresarten in das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten (CITES). Der Rat fordert Island erneut auf, seinen Vorbehalt zu dem im Rahmen der IWC vereinbarten weltweiten Moratorium für den kommerziellen Walfang sowie die Vorbehalte im Rahmen des CITES für diese und andere Meeresarten zurückzuziehen.
20. Der Rat begrüßt die Zusage Islands, die Treibhausgasemissionen zu verringern und bis 2040 CO<sub>2</sub>-Neutralität zu erreichen, und ermutigt zu Fortschritten bei der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris. Mit Blick auf den grünen Wandel sieht die EU der Intensivierung der Zusammenarbeit mit Island und dem Austausch von Know-how zu erneuerbaren Energieträgern sowie sicheren und nachhaltigen CO<sub>2</sub>-armen Technologien, einschließlich Wasserstoff und CO<sub>2</sub>-Abscheidung und -Speicherung, erwartungsvoll entgegen. Der Rat begrüßt, dass sich Island auf der 28. Konferenz der Vertragsstaaten der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen („COP 28“) der unter der Federführung der EU eingegangenen globalen Verpflichtung angeschlossen hat, bis 2030 die jährlich erzielte Verbesserung der Energieeffizienz zu verdoppeln und den Ausbau der erneuerbaren Energien zu verdreifachen.

## **FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN**

21. Die Beziehungen zwischen der EU und Liechtenstein als wichtigem und zuverlässigen Partner sind weiterhin sehr gut und dynamisch und haben seit 2022 weiter an Tiefe und Vielfalt gewonnen. Der Rat würdigt die andauernde hervorragende Zusammenarbeit mit Liechtenstein in den unter das EWR-Abkommen und das Schengen/Dublin-System fallenden Bereichen sowie auf anderen Gebieten. Der Rat begrüßt die hohe und zuverlässige Umsetzungsquote Liechtensteins innerhalb des EWR und würdigt insbesondere die Bemühungen darum, gemeinsame Herausforderungen, wie den digitalen Wandel und den Klimawandel, gemeinsam anzugehen. Er erachtet es als sinnvoll, mit Liechtenstein weiter bewährte Verfahren in Bereichen von beiderseitigem Interesse, wie Regelungen für die Blockchain-Regulierung, zu erörtern.
22. Der Rat begrüßt den anhalten hohen Grad der Angleichung Liechtensteins an die EU im Bereich der GASP.
23. Das konsequente Engagement Liechtensteins in internationalen Gremien, insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen, des Europarats und der OSZE, in Bereichen wie Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und internationale Strafjustiz macht Liechtenstein zu einem verlässlichen und engagierten Partner für die EU. Der Rat würdigt ferner die erfolgreiche Arbeit Liechtensteins als Vorsitzland des Ministerkomitees des Europarats von November 2023 bis Mai 2024.
24. Der Rat begrüßt, dass die Zusammenarbeit zwischen der EU und Liechtenstein im Bereich Justiz und Inneres seit dem Beitritt Liechtensteins zum Schengen-Raum und dem Beginn seiner Beteiligung am Dublin-System im Jahr 2011 zugenommen hat. Der Rat begrüßt die gute Zusammenarbeit mit Liechtenstein bei der Steuerung des Schengen-Raums und würdigt das verlässliche Engagement Liechtensteins für die wirksame Anwendung des Schengen-Besitzstands. Ferner sieht der Rat einer engen Zusammenarbeit mit Liechtenstein bei der Umsetzung der EES und des ETIAS erwartungsvoll entgegen. Außerdem legt der Rat Liechtenstein nahe, sich weiterhin am Umsiedlungsverfahren für Asylbewerber zu beteiligen.

25. Der Rat verweist auf das Bekenntnis zum Übereinkommen von Paris und zu den Zielen für Klimaneutralität bis spätestens 2050. Der Rat begrüßt, dass sich Liechtenstein auf der 28. Konferenz der Vertragsstaaten der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen („COP 28“) der unter der Federführung der EU eingegangenen globalen Verpflichtung angeschlossen hat, bis 2030 den Ausbau der erneuerbaren Energien zu verdreifachen und die jährlich erzielte Verbesserung der Energieeffizienz zu verdoppeln. Liechtensteins umfassendes Nachhaltigkeitskonzept entspricht dem Grünen Deal der EU.
26. Der Rat begrüßt die konstruktive, transparente und offene Zusammenarbeit Liechtensteins mit der Europäischen Union, mit der sichergestellt werden soll, dass alle Grundsätze und Kriterien des EU-Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung angewendet werden. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat den für Transparenz und Informationsaustausch zu Steuerzwecken geschaffenen Rechtsrahmen. In jüngster Zeit sind der Antrag Liechtensteins auf Mitgliedschaft im Internationalen Währungsfonds (IWF) und seine Mitwirkung an den Anstrengungen zur Schaffung weltweit gleicher Wettbewerbsbedingungen im Bereich der Körperschaftssteuer (GloBE-Regeln) begrüßenswerte Entwicklungen.

## **KÖNIGREICH NORWEGEN**

27. Norwegen ist seit langem ein enger und zuverlässiger Partner der EU. Der Rat würdigt die enge Zusammenarbeit mit Norwegen in Bereichen wie Forschung, Innovation und Bildung. Die EU und Norwegen arbeiten bei der Bewältigung vieler gemeinsamer Herausforderungen wie Klimawandel, grüner Wandel, Migration und Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger zusammen. In den vergangenen zwei Jahren waren die Beziehungen insgesamt weiterhin ausgezeichnet.
28. Der Rat begrüßt die andauernde enge Zusammenarbeit mit Norwegen im Bereich der GASP und der GSVP und würdigt den anhalten hohen Grad der Angleichung Norwegens an die EU im Bereich der GASP. Die kürzlich mit Norwegen geschlossene Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaft wird eine noch engere Zusammenarbeit ermöglichen.
29. Norwegen pflegt eine enge und sehr aktive Zusammenarbeit mit der EU im Rahmen zahlreicher gemeinsamer Arbeitsbereiche und Initiativen sowie einen regelmäßigen Dialog auf verschiedenen Ebenen über wichtige außenpolitische Fragen, unter anderem durch die langjährige Unterstützung von GSVP-Missionen und -Operationen, die Beteiligung an SSZ-Projekten und am Europäischen Verteidigungsfonds (EDF). Die Zusammenarbeit zwischen der EU und Norwegen im Bereich Sicherheit und Verteidigung hat sich infolge von Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine weiter intensiviert; Norwegen beteiligt sich insbesondere an Maßnahmen im Rahmen der Verordnung über die Einrichtung eines Instruments zur Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie durch Gemeinsame Beschaffung (EDIRPA) und der Verordnung zur Förderung der Munitionsproduktion (ASAP). Der Rat begrüßt die enge Abstimmung zwischen der EU und Norwegen in Bezug auf die Ukraine und würdigt die beträchtliche finanzielle Unterstützung, die Norwegen durch das spezielle Nansen-Programm für die Ukraine leistet. Die Zusammenarbeit zwischen der EU und Norwegen beruht auf gemeinsamen Werten, insbesondere der Achtung der Menschenrechte und der demokratischen Grundsätze, und erstreckt sich auch auf die Mediation, die Friedenskonsolidierung und die internationale Entwicklungsagenda.

30. Der EU und Norwegen ist ein starkes Verantwortungsbewusstsein gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern, ihrer natürlichen Umwelt und ihren künftigen Generationen gemeinsam. Der Rat begrüßt die klare Bereitschaft Norwegens, zur Umsetzung des europäischen Grünen Deals beizutragen, auch weiterhin als Motor für die internationale Klimaschutzzusammenarbeit zu fungieren und zusammen mit der EU auf die Einhaltung der Zusagen in Bezug auf das Übereinkommen von Paris hinzuwirken. Der Rat begrüßt, dass sich Norwegen auf der 28. Konferenz der Vertragsstaaten der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen („COP 28“) der unter der Federführung der EU eingegangenen globalen Verpflichtung angeschlossen hat, bis 2030 die jährlich erzielte Verbesserung der Energieeffizienz zu verdoppeln und den Ausbau der erneuerbaren Energien zu verdreifachen. Der Rat sieht der Stärkung der gemeinsam mit Norwegen unternommenen Anstrengungen zur Bekämpfung des Klimawandels, zur Beschleunigung des Übergangs zur Klimaneutralität und zum Übergang zu einer umweltfreundlichen Industrie durch die im April 2023 unterzeichnete Grüne Allianz zwischen der EU und Norwegen, insbesondere in Bezug auf die Kohlenstoffabscheidung und -speicherung und durch strategische Partnerschaften wie die Partnerschaft für nachhaltige Wertschöpfungsketten bei Rohstoffen und Batterien, erwartungsvoll entgegen. Der Rat nimmt jedoch mit Besorgnis den Beschluss des norwegischen Parlaments vom 9. Januar 2024 zum Bergbau auf dem Meeresboden in der Arktis zur Kenntnis und verweist auf die internationalen Verpflichtungen, die eine gründliche Bewertung der Umweltauswirkungen etwaiger Bergbauaktivitäten vorsehen.
31. Norwegen ist nach wie vor ein zuverlässiger Hauptlieferant von Erdöl und Erdgas für die EU, aber auch ein enger Partner bei der Entwicklung anderer Energieträger. In diesem Zusammenhang legt der Rat Norwegen nahe, sein Potenzial in den Bereichen Offshore-Windkraft weiter auszubauen und sich in vollem Umfang an Projekten für erneuerbare Energien in der Nordsee zu beteiligen. Unsere enge Zusammenarbeit ist für die Energieversorgungssicherheit der EU und für die Ziele der Energieunion nach wie vor von entscheidender Bedeutung und ein Eckpfeiler für die gegenseitig vorteilhaften Beziehungen zwischen der EU und Norwegen.
32. Die EU-Politik für die Arktis mit den Schwerpunkten Klimawandel, Umweltschutz, nachhaltige Entwicklung und internationale Zusammenarbeit verdeutlicht, dass die Union am Ausbau und an der Weiterentwicklung ihres bestehenden sektorübergreifenden Engagements in der Arktis ein starkes Interesse hat. Der Rat begrüßt die anhaltende starke Unterstützung Norwegens für das Engagement der EU in der Arktis. Norwegen ist in die Arktis betreffenden Fragen ein enger und zuverlässiger Partner, und der Rat sieht der weiteren Intensivierung dieser besonderen Partnerschaft, insbesondere in den Bereichen Forschung und Wissenschaft, Sicherheit, Maßnahmen für eine bessere Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel und zur Vermeidung von Umweltverschmutzung, erwartungsvoll entgegen.

33. Der Rat würdigt die Arbeit, die Norwegen als Vorsitz im Arktischen Rat (Mai 2023 – Mai 2025) geleistet hat und unterstützt voll und ganz seine Zielstellung, den Arktischen Rat im derzeitigen Kontext geopolitischer Spannungen relevant zu erhalten. Er begrüßt, dass Norwegen sich kontinuierlich und nachdrücklich dafür einsetzt, dass die EU im Arktischen Rat Beobachterstatus erhält und an einschlägigen Foren teilnehmen darf. Die EU und Norwegen sind auch wichtige Partner bei der Behandlung von meeresbezogenen Themen, sowohl auf globaler als auch auf regionaler Ebene.
34. Der Rat würdigt die Bedeutung Norwegens als einem der wichtigsten Handelspartner der EU und verweist auf die anstehende regelmäßige Überprüfung des Abkommens zwischen der EU und Norwegen, die auf den Austausch zusätzlicher Handelspräferenzen bei landwirtschaftlichen Grunderzeugnissen ausgerichtet ist. Der Rat bedauert die mangelnden Fortschritte und ersucht Norwegen erneut nachdrücklich, vorrangig und unverzüglich in einen konstruktiven Verhandlungsprozess zur Liberalisierung des Handels mit landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen im Rahmen von Artikel 2 Absatz 2 und Artikel 6 des Protokolls 3 zum EWR-Abkommen aktiv einzutreten. Der Rat ruft Norwegen erneut dazu auf, die Verhandlungen über den Schutz geografischer Angaben wiederaufzunehmen, bei dem es sich um einen wichtigen Aspekt des internationalen Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln handelt.
35. Der Rat begrüßt die Zusammenarbeit mit Norwegen bei der Steuerung des Schengen-Raums und würdigt das verlässliche Engagement Norwegens für die wirksame Anwendung des Schengen-Besitzstands und für die Umsetzung des künftigen EES und des künftigen ETIAS. Der Rat bedauert jedoch, dass die norwegischen Behörden bei Fluggästen, die mit bestimmten Fluggesellschaften der EU von Grenzübergangsstellen der Mitgliedstaaten ankommen, willkürliche Identitätskontrollen ohne spezifische Risikoanalysen oder eine vorherige Benachrichtigung der Kommission, des Europäischen Parlaments und der anderen Mitgliedstaaten gemäß Artikel 25 des Schengener Grenzkodexes (Verordnung (EU) 2016/399) durchführen, was nicht im Einklang mit Artikel 2 des Schengen-Protokolls von 1985 steht. Der Rat würdigt weiterhin die starke Integration Norwegens in das Schengen- und Dublin-System, das auf Zusammenarbeit, Solidarität und wirksamen Kontrollen an den Außengrenzen beruht.

36. Der Rat begrüßt die positiven Ergebnisse und die gute Zusammenarbeit im Rahmen des Übereinkunft zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Norwegen über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden, die Betrugsbekämpfung und die Beitreibung von Forderungen auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer sowie gemäß Kapitel IIa „Zollrechtliche Sicherheitsmaßnahmen“ des Protokolls 10 zum EWR-Abkommen.
37. Der Rat bedauert die mangelnden Fortschritte der letzten Jahre bei der gemeinsamen Bewirtschaftung der Fischbestände im Nordostatlantik und die mangelnde Kooperation Norwegens in der Kommission für die Fischerei im Nordostatlantik, insbesondere bei den seit langem bestehenden Problemen im Zusammenhang mit Spitzbergen (einschließlich der Achtung des historischen Anteils der EU an Nordost-Arktischem Kabeljau). Der Rat bedauert ferner die Festsetzung einseitiger und überhöhter Quoten für Makrele durch Norwegen und die mangelnde konstruktive Zusammenarbeit mit der EU bei den laufenden Verhandlungen über neue Aufteilungsregelungen für die Bestände der Küstenstaaten, die sich beispielsweise darin äußert, dass Vorschläge vorgelegt werden, bei denen die EU bewusst von den Aufteilungsregelungen ausgeschlossen wird. Der Rat bedauert zudem, dass der Zugang der EU-Flotte zu den norwegischen Gewässern für die Nordseebestände einschließlich skandinavischem Atlantikherring eingeschränkt, die Baumkurrenfischerei ohne wissenschaftliche Begründung generell verboten und die grenzüberschreitende Fischerei im Skagerrak ausgesetzt wurde. Der Rat bekräftigt seine Bereitschaft, bilaterale und multilaterale Vereinbarungen zu schließen, die eine verantwortungsvolle, stabile und nachhaltige Steuerung der Fangtätigkeiten in Bezug auf Schlüsselressourcen gewährleisten, und ruft Norwegen in dieser Hinsicht zur Zusammenarbeit und Unterstützung auf.
38. Der Rat bekräftigt seine nachdrückliche Unterstützung für die Aufrechterhaltung des im Rahmen der Internationalen Walfang-Kommission (IWC) vereinbarten weltweiten Moratoriums für den kommerziellen Walfang und für die Aufnahme von Walen und anderen Meeresarten in das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten (CITES). Der Rat fordert Norwegen daher dringend auf, seinen Einspruch gegen das im Rahmen der IWC vereinbarte weltweite Moratorium für den kommerziellen Walfang sowie die Vorbehalte im Rahmen des CITES für diese und andere Meeresarten zurückzuziehen.
39. Der Rat sieht einer weiteren Stärkung der Beziehungen zwischen der EU und Norwegen, auch über die EWR-Zusammenarbeit hinaus, erwartungsvoll entgegen. Der Rat wird weiterhin genau darauf achten, dass das erforderliche Gesamtgleichgewicht in unseren bilateralen Beziehungen gewahrt bleibt.

## **EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTSRAUM**

40. Im Jahr 2024 wird der 30. Jahrestag des Inkrafttretens des EWR-Abkommens begangen – ein einzigartiger Moment, um über den Beitrag der EWR-Zusammenarbeit zu kontinuierlicher Entwicklung, Wohlstand, Stabilität und Frieden nachzudenken. Der EWR ist ein Vorbild für die Zusammenarbeit zwischen engen Partnern und ein Vermächtnis für künftige Generationen. Der Rat nimmt mit Genugtuung die Anstrengungen zur Kenntnis, die unternommen werden, um das Bewusstsein dafür zu stärken, wie wichtig und hilfreich das EWR-Abkommen für die Förderung der wirtschaftlichen Integration zwischen den EWR-Staaten, für den Aufbau eines widerstandsfähigeren und dynamischeren Binnenmarktes und für die Wahrung unserer gemeinsamen Werte in einem zunehmend komplexen globalen Umfeld ist.
41. Der Rat begrüßt, dass in den letzten zwei Jahren eine Reihe sehr wichtiger Rechtsvorschriften in das EWR-Abkommen aufgenommen wurde, darunter die Rechtsvorschriften über Schiffsüberprüfungen, die Verordnung über die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA), die Verordnung über die Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA) und damit zusammenhängende Rechtsvorschriften, das Cybersicherheitspaket, die Verordnung über die Marktüberwachung und die Konformität von Produkten, die Verordnung über die Europäische Arbeitsbehörde (ELA) und die Ausweitung des überarbeiteten EU-Emissionshandelssystems (EU-EHS) für den Luft- und Seeverkehr sowie ortsfeste Anlagen auf den gesamten EWR. Der Rat ruft zu verstärkten Anstrengungen auf, um die noch ausstehenden Rechtsvorschriften, wie das Paket über genetisch veränderte Lebens- und Futtermittel, die Verordnung über den Offshore-Hubschrauberbetrieb (HOFO) und den für den EWR relevanten EU-Besitzstand in den Bereichen Energie, Finanzdienstleistungen und Statistik, zügig umzusetzen.

42. Trotz aller Bemühungen ist die Zahl der EU-Rechtsakte, die noch in das EWR-Abkommen aufgenommen und anschließend in den dem EWR angehörenden EFTA-Staaten umgesetzt werden müssen (sogenannter Rückstau), nach wie vor hoch, insbesondere beim Besitzstand im Energiebereich sowie in den Bereichen Finanzdienstleistungen und Statistik.
- Diesbezüglich bekräftigt der Rat, dass es die Grundsätze der Homogenität und der Rechtssicherheit sind, durch die die Effizienz, die Nachhaltigkeit und letztendlich auch die Glaubwürdigkeit des Binnenmarkts garantiert werden, und dass sich deshalb im Zusammenhang mit dem Funktionieren des EWR-Abkommens alle Parteien weiterhin an diesen Grundsätzen ausrichten müssen. Der Rat fordert die dem EWR angehörenden EFTA-Staaten auf, sich weiterhin darum zu bemühen, den Rückstau abzubauen, einschließlich der Rechtsvorschriften, deren Aufnahme in das EWR-Abkommen seit mehreren Jahren aussteht, und ein erneutes Auftreten dieses Rückstaus in naher Zukunft zu verhindern. Diesbezüglich unterstreicht der Rat auch, dass die Entwicklung der sozialen Dimension und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen zentrale Grundsätze des EWR-Abkommens sind.
43. Der Rat begrüßt den Wunsch der dem EWR angehörenden EFTA-Staaten, eine verstärkte Zusammenarbeit mit der EU bei der Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen aufzubauen, und sieht der weiteren Erörterung ihrer Beteiligung an gemeinsamen Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger auf der Grundlage unserer bestehenden engen Beziehungen, sowohl innerhalb des EWR-Abkommens als auch darüber hinaus, erwartungsvoll entgegen.
44. Der Rat begrüßt, dass eine Einigung über den EWR-Finanzierungsmechanismus und den norwegischen Finanzierungsmechanismus für den Zeitraum Mai 2021 – April 2028 erzielt werden konnte.
45. Der Rat weist darauf hin, dass die Vertragsparteien gemäß Artikel 19 des EWR-Abkommens verpflichtet sind, ihre Bemühungen um eine schrittweise Liberalisierung des Agrarhandels fortzusetzen und zu diesem Zweck alle zwei Jahre eine Überprüfung der Bedingungen im Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen vorzunehmen, um mögliche Zugeständnisse und den weiteren Abbau von Handelshemmnnissen zu prüfen.

## **FÜRSTENTUM ANDORRA UND REPUBLIK SAN MARINO**

46. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass am 12. Dezember 2023 auf der Ebene der Verhandlungsteams eine Einigung über ein Assoziierungsabkommen mit Andorra und San Marino erzielt worden ist. Nach Abschluss aller Verfahren sieht das Abkommen die Teilnahme Andorras und San Marinos am Binnenmarkt vor. Durch das Abkommen wird ein Rahmen für die Entwicklung und die Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit in Bereichen von gemeinsamem Interesse, wie Forschung und Entwicklung, Bildung, Sozialpolitik, Umwelt, Verbraucherschutz, Kultur oder regionale Zusammenarbeit, geschaffen. Nach Einschätzung des Rates wird mit diesem einzigartigen weitreichenden Abkommen ein neues Kapitel in den Beziehungen zwischen der EU und Andorra und San Marino aufgeschlagen, das im Einklang mit der Erklärung zu Artikel 8 des Vertrags über die Europäische Union den Besonderheiten jedes Landes und seiner besonderen Lage Rechnung trägt. Der Rat führt derzeit eine eingehende Analyse der Rechtstexte durch, damit das Abkommen rechtzeitig geprüft, unterzeichnet und geschlossen werden kann.
47. Der Rat würdigt die Stärkung der Verwaltungskapazitäten in Andorra und San Marino, um eine rasche Angleichung an den EU-Besitzstand sowie eine solide Aufsicht und Durchsetzung im Einklang mit den EU-Standards sicherzustellen. Der Rat ist bereit, zu diesem Zweck administrative und technische Unterstützung zu leisten.
48. Der Rat begrüßt die Kommunikationsbemühungen, die Andorra und San Marino in Bezug auf das Assoziierungsabkommen unternommen haben, um die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Verhandlungen zu informieren und diesbezüglich zu konsultieren. Der Rat ist bereit, Unterstützung bei zusätzlichen Kommunikationsmaßnahmen zu leisten, um die Bürgerinnen und Bürger sowie die Interessenträger mit den Vorteilen und Verpflichtungen des Assoziierungsabkommens vertraut zu machen. Der Rat ermutigt alle Interessenträger, ihre Öffentlichkeitsarbeit fortzusetzen, um das Bewusstsein für die beiderseitig vorteilhaften Auswirkungen dieses Abkommens und einer größeren Konvergenz der Standpunkte in internationalen Organisationen zu schärfen.

49. Der Rat fordert Andorra erneut dazu auf, der Internationalen Arbeitsorganisation beizutreten.
50. Was die Außenpolitik anbelangt, so begrüßt der Rat die fortgesetzte Zusammenarbeit mit Andorra und San Marino in multilateralen Foren, insbesondere im Rahmen der VN, unter anderem durch enge Kontakte und die Angleichung an die Standpunkte, Erklärungen und restriktiven Maßnahmen der EU im Bereich der GASP, und würdigt die Reaktion auf den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Der Rat verweist auf seine Unterstützung für eine weitere Verstärkung der Zusammenarbeit durch die Schaffung eines Rahmens für bilaterale außenpolitische Dialoge mit jedem der Länder und einen strukturierten und systematischen Prozess ihrer Angleichung an die EU in Angelegenheiten der GASP, insbesondere indem Andorra und San Marino in die Gruppe der Länder einbezogen werden, die systematisch ersucht werden, sich den im Bereich GASP im Namen der EU abgegebenen Erklärungen des Hohen Vertreters und den restriktiven Maßnahmen der EU förmlich anzuschließen. Der Rat begrüßt die Teilnahme Andorras und San Marinos an den Tagungen der Europäischen Politischen Gemeinschaft im Juni und Oktober 2023 und unterstützt ihre künftige Teilnahme an diesen Tagungen.
51. Der Rat begrüßt die konstruktive, transparente und offene Zusammenarbeit mit Andorra und San Marino, die sicherstellen soll, dass die internationalen Grundsätze einer verantwortungsvollen Steuerpolitik und alle Kriterien des EU-Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung angewendet werden. Der Rat würdigt zudem die Anstrengungen, die derzeit von Andorra und San Marino unternommen werden, um ihre Steuergesetzgebung und ihre Steuerverfahren an die Standards der EU und die internationalen Standards anzupassen. Er betont, dass eine vollständige Angleichung an die EU-Standards notwendig ist, damit im Binnenmarkt keine Schlupflöcher entstehen.
52. Der Rat ist sich der Herausforderungen bewusst, die die Umsetzung des künftigen EES und des künftigen ETIAS in Bezug auf Drittstaatsangehörige mit Wohnsitz in Andorra und San Marino mit sich bringt, und hofft auf eine Lösung in dieser Frage.
53. Der Rat nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Europäische Investitionsbank (EIB) und Andorra im Dezember 2022 eine Rahmenvereinbarung unterzeichnet haben, die es Andorra ermöglicht, Unterstützung für Projekte in verschiedenen Bereichen zu erhalten. Es ist davon auszugehen, dass die Zusammenarbeit mit der EIB starke Auswirkungen auf den sozialen, wirtschaftlichen und geografischen Zusammenhalt haben wird.

54. Der Rat begrüßt ferner, dass die Europäische Kommission die Überprüfung des Angemessenheitsbeschlusses in Bezug auf Datenschutzgarantien am 15. Januar 2024 positiv abgeschlossen hat, sodass Daten weiterhin frei nach Andorra fließen können.
55. Der Rat vertritt auch die Ansicht, dass es sinnvoll wäre, die Zusammenarbeit im Bereich des digitalen und des grünen Wandels zu verstärken, da es sich hierbei um Prioritäten handelt, die Andorra und San Marino teilen.

## **FÜRSTENTUM MONACO**

56. Der Rat nimmt Kenntnis von dem am 14. September 2023 gefassten Beschluss, die Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen auszusetzen. Der Rat räumt ein, dass die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen nicht gegeben waren. Gleichwohl bleibt die EU ein privilegierter Partner Monacos, und Monaco ist weiterhin herzlich eingeladen, dem Assoziierungsabkommen mit Andorra und San Marino beizutreten.
57. Was die Außenpolitik anbelangt, so begrüßt der Rat die fortgesetzte Zusammenarbeit mit Monaco in multilateralen Foren, insbesondere im Rahmen der VN, unter anderem durch enge Kontakte und eine Angleichung an die Standpunkte, Erklärungen und restriktiven Maßnahmen der EU im Bereich der GASP, und würdigt die Reaktion auf den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Der Rat unterstützt eine weitere Verstärkung der Zusammenarbeit durch die Schaffung eines Rahmens für bilaterale außenpolitische Dialoge mit Monaco und einen strukturierten und systematischen Prozess seiner Angleichung an die EU in Angelegenheiten der GASP, insbesondere indem Monaco in die Gruppe der Länder einbezogen wird, die systematisch ersucht werden, sich den im Bereich GASP im Namen der EU abgegebenen Erklärungen des Hohen Vertreters und den restriktiven Maßnahmen der EU förmlich anzuschließen. Der Rat begrüßt die Teilnahme Monacos an den Tagungen der Europäischen Politischen Gemeinschaft im Juni und Oktober 2023 und unterstützt seine künftige Teilnahme an diesen Tagungen.
58. Der Rat begrüßt das Engagement Monacos für den Umwelt- und Klimaschutz. Der Rat würdigt, dass sich Monaco auf der 28. Konferenz der Vertragsstaaten der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen („COP 28“) der unter der Federführung der EU eingegangenen globalen Verpflichtung angeschlossen hat, bis 2030 die jährlich erzielte Verbesserung der Energieeffizienz zu verdoppeln und den Ausbau der erneuerbaren Energien zu verdreifachen. Der Rat begrüßt, dass Monaco den Vertrag über die Hohe See, das „BBNJ-Übereinkommen“, ratifiziert hat. Ferner würdigt der Rat die ablehnende Haltung Monacos zum Tiefseebergbau, die es auf der 28. Tagung der Internationalen Meeresbodenbehörde im Juli 2023 bekräftigt hat.

59. Der Rat begrüßt die Entwicklungen in Monaco in Bezug auf den inklusiven Rahmen der OECD/G20 gegen Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (BEPS IF), insbesondere die angemessene Umsetzung des Mindeststandards für die länderbezogene Berichterstattung. Der Rat verweist auch auf den Moneyval-Bericht vom Januar 2023 und sieht mit Sorge, wie in Monaco die vierte und fünfte Richtlinie zur Bekämpfung der Geldwäsche (AML) umgesetzt wird. Er wird weiterhin genau beobachten, ob die rechtlichen Entwicklungen in Monaco ausreichen, um die Anforderungen der Arbeitsgruppe „Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung“ (FATF) und der EU zu erfüllen. Er sieht den Schlussfolgerungen der FATF-Plenartagung vom 23.-28. Juni 2024 erwartungsvoll entgegen, in denen bewertet wird, welche Fortschritte Monacos erzielt hat, um seinen Rahmen für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung robuster zu gestalten, und folglich ob Monaco in die FATF-Liste der Länder unter verstärkter Überwachung (d. h. in die „graue Liste“) aufgenommen werden sollte.
60. Der Rat fordert Monaco erneut dazu auf, der Internationalen Arbeitsorganisation beizutreten. Der Rat fordert Monaco ferner auf, das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs und das Übereinkommen über die Vorrechte und Immunitäten des Internationalen Strafgerichtshofs zu ratifizieren und umzusetzen.

## **DIE FÄRÖER**

47. Der Rat vertritt die Ansicht, dass die Färöer aufgrund ihrer strategischen Lage im Nordatlantik für die EU in Bezug auf mehrere ihrer Politikbereiche, einschließlich der Arktispolitik der EU, ein wichtiger Partner sind. Der Rat würdigt die bestehende Zusammenarbeit mit den Färöern in Bereichen wie Handel, Aquakultur, Forschung, Innovation, Arktis und Nordatlantik, die in den Zuständigkeitsbereich der Parteien fallen.
48. Der Rat begrüßt die am 14. März 2024 erfolgte Unterzeichnung der Vereinbarung über eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Regierung der Färöer. Er weist auf die in dieser Vereinbarung aufgeführten zentralen Prioritäten hin, insbesondere auf die Schwerpunkte grüner und digitaler Wandel, Klimawandel und wissenschaftliche Zusammenarbeit. Der Rat weist ferner darauf hin, dass in dem Dokument ausgewogenen Handelsbeziehungen und einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Fischbestände ein hoher Stellenwert beigemessen wird.

49. Der Rat betont seine Besorgnis hinsichtlich der Risiken für die Nachhaltigkeit bei wichtigen Fischbeständen wie Makrele und skandinavischem Atlantikhering aufgrund der Festlegung hoher und überhöhter einseitiger Quoten und bedauert das Fehlen einer konstruktiven Zusammenarbeit mit der EU bei den Verhandlungen der Küstenstaaten über diese Bestände. Der Rat fordert die Färöer auf, ihre Zusammenarbeit mit der EU im Rahmen der Küstenstaaten zu intensivieren, um gerechte Aufteilungsregelungen zu treffen, die die nachhaltige Erhaltung und Bewirtschaftung der gemeinsamen Bestände im Nordostatlantik (Makrele, skandinavischer Atlantikhering und Blauer Wittling) unterstützen.
50. Der Rat begrüßt, dass die Färöer den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verurteilt und beschlossen haben, sich den restriktiven Maßnahmen der EU anzuschließen. Der Rat legt den Färöern nahe, auf eine weitere Umsetzung der restriktiven Maßnahmen hinzuarbeiten, um eine dauerhafte Angleichung sicherzustellen.